Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0171/2015 (2. Version) **vom:** **31.08.2015**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 100.00,00 € für den Ausbau der Zuwegung zum Schloss, Park und Landwirtschaftsbetrieb in Hohenerxleben.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	2. Version	14.09.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	2. Version	29.10.2015			
Stadtrat	2. Version	12.11.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0171/2015 (2. Version) **vom:** **31.08.2015**

Kurzfassung:
Neugestaltung der Zufahrt zum Schloss, Park und Landwirtschaftsbetrieb in Hohenerxleben

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
  Im Haushaltsjahr 2014 wurde im Rahmen der Dorferneuerung der 2. Bauabschnitt Friedensallee bis einschl. Kreuzung Friedensallee-Kastanienallee-Birkenweg in Hohenerxleben realisiert. Um den Bereich endgültig abzuschließen soll noch der Ausbau der Zuwegung von dieser Kreuzung bis zum Schloss, Park und Landwirtschaftsbetrieb erfolgen.
  Diese Maßnahme wird im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 50.000,00 € gefördert.
  Zur Deckung der Kosten soll die Maßnahme 5.1.1.3/ 5010 OT Rathmannsdorf - Dorfplatzgestaltung am DGH entfallen, da die Neugestaltung des Spielplatzes bereits realisiert wurde.

- Lösung
  Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € für die geplante Baumaßnahme in Hohenerxleben. Diese 100.000,00 € beinhalten 50.000,00 € Fördermittel (Dorferneuerung) und 50.000,00 € aus dem Wegfall der Maßnahme OT Rathmannsdorf, da diese bereits realisiert wurde.

- Alternativen
  keine

- finanzielle Auswirkungen
  Zur Deckung der Kosten soll die Maßnahme 5.1.1.3/ 5010 OT Rathmannsdorf - Dorfplatzgestaltung am DGH entfallen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	100.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐	einmalig ☐ laufend	
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒ Finanzplan Budget/Produkt: 5.1.1.3/

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung
☐ enthalten
☒ nicht enthalten

☒ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Folgeerträge in Höhe von €
☐ Folgeaufwand in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - sächliche Aufwand €
- Personalaufwand €

☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☒ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung